Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 300. Freitag den 23 Dezember. 1853.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 4ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Montags, täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden auch die Herren Kaufmann **G. Bielefeld**, Markt Nr. 87., Kaufmann **Moritz Löwenthal**, Wilhelms-Platz Nr. 10., Kaufmann **Jacob Appel**, Wilhelmsstraße Nr. 9., Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 1stes Quartal annehmen, und die Zeitung schon den Abend vorher von ½7 Uhr an ausgeben.

Posen, den 23. Dezember 1853.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inhalt.

Berlin, den 22. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kreisgerichts-Direktor Friedrich Wilhelm Kähler zu Guben den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Schiffs-Kapitain der Kaiserlich Russischen Marine, Alexis von Butakoff zu Aralsk in der Kirgisischen Steppe, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem Gutsbesitzer Adolph von Pilar-Pilchau auf Audern bei Pernau in Liefland, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; den Legations-Sekretairen: Freiherr von Rosenberg und Freiherr von Werthern den Charakter als Legations-Rath beizulegen; den Superintendenten und Pfarrer Bellmann in Michelsdorf, zum Regierungs-, Konsistorial- und Schul-Rath bei der Regierung in Breslau; desgleichen den evangelischen Pfarrer Jakob Martin Liebke zu Marienwerder zum Superintendenten der Diözese gleiches Namens; und den Landgerichts-Assessor Kolligs zu Elberfeld zum Staats-Prokurator zu ernennen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist, von Meisdorf kommend, gestern wieder hier eingetroffen.

Angekommen: Se. Erlaucht der Graf Heinrich von Schönburg-Glauchau, von Gusow.

Der Erbschenk in der Kurmark Brandenburg, von Hake, von Magdeburg.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen, nach Breslau.

Se. Excellenz der General-Lieutenant a. D. und Erb-Marschall von Herford, von Ledebur, nach Haus Mühlenberg.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Wien, den 20. Dezember. Die „Oesterreichische Korrespondenz" meldet, daß Persien durch den Fürsten Woronzoff Rußland 30,000 Mann Hülfstruppen angeboten und sich zum Anführer dieses Hülfscorps einen Russischen General erbeten habe.

Deutschland.

☾ Berlin, den 21. Dezember. Se. Maj. der König kam heut abermals in Begleitung des Flügel-Adjutanten Majors v. Schlegell von Charlottenburg nach Berlin, nahm im hiesigen Schlosse zunächst den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen und begab sich alsdann ins neue Museum. Später beehrte Se. Majestät die Weihnachts-Ausstellung der Gewerbe-Halle im Diorama mit einem Besuch, der bereits vor drei Tagen durch einen Adjutanten angesagt worden war. Nachdem des Königs Majestät längere Zeit in dem Ausstellungs-Lokale geweilt und wiederholt Allerhöchstseinen Beifall über die von den Mitgliedern gelieferten Arbeiten ausgesprochen hatte, erfolgte gegen 2 Uhr die Rückkehr nach Charlottenburg.

Die langwierigen Leiden des Generals v. Radowitz finden in allen Kreisen die innigste Theilnahme, aber überall hört man auch die Besorgniß äußern, daß an eine Wiederherstellung dieses ausgezeichneten Mannes nicht zu glauben sei, wenn sich auch zuweilen eine scheinbare Besserung zeige. Hiesige Aerzte halten das Uebel, woran der General leidet, für den Magenkrebs.

Der Landrath Schopis aus Rawicz befindet sich seit 2 Tagen hier anwesend. Derselbe wird unter den Kandidaten genannt, die als Bewerber um die erledigte Polizei-Präsidentenstelle in Königsberg auftreten; doch höre ich, daß diese Nachricht durchaus unbegründet ist.

Von dem herrlichen Denkmal des hochseligen Königs im Thiergarten werden in den hiesigen Kunsthandlungen ausgezeichnete photographischen Ansichten verkauft, welche namentlich auch die Gruppen am Fußgestell in einer überraschenden Treue und Zartheit wiedergeben. Bei dieser Gelegenheit mache ich aufmerksam auf die schönen photographischen Ansichten hervorragender Gebäude der beiden Residenzstädte Berlin und Potsdam, welche ähnliche aus England und Frankreich hierher gelangte Arbeiten an Vollkommenheit noch übertreffen und mindestens den besten in keiner Weise nachstehen. Mit diesen Photographien wird hier ein bedeutendes Geschäft gemacht und namentlich ist jetzt zur Weihnachtszeit der Verkauf sehr umfangreich. Viele Abgeordnete haben mit ihnen die Heimreise angetreten.

— Die Stadt Danzig hat dem Hrn. Minister-Präsidenten das Ehrenbürgerrecht verliehen. Gestern fand die Ueberreichung desselben durch eine Deputation statt. Bei dieser Gelegenheit hielt der Ober-Bürgermeister Groddeck aus Danzig folgende Ansprache:

„Ew. Excellenz dankend nahen zu dürfen, bittet die Stadt Danzig durch uns. Ihren Wohlstand in dem überseeischen Verkehr, in der Theilnahme an dem Welthandel zu suchen und zu finden, hängt für unsere Stadt von dem Zustande der politischen wie der Handelswelt ab. Der Friede nach Außen, die staatliche Ordnung im Innern bilden die Grundlage ihres Gedeihens. Die wilde Sturmfluth, welche vor 5 Jahren die Throne erschütterte, den Weltfrieden störte, den Handelsverkehr lähmte, traf Danzig schwer, schwerer wie viele andere Städte, sie schlug uns tiefe, dauernde Wunden. Der Frieden ist wiedergekehrt, das erschütterte Vertrauen hat sich neu belebt, die Wunden sind geheilt, die Fluth hat sich verlaufen und auch für Danzig hat eine neue, eine schöne Blüthenzeit begonnen. Wir fühlen unser Glück, wir vermögen uns desselben aber nicht ganz, nicht vollkommen zu erfreuen, ehe wir dem Manne unseren Dank dargebracht haben, den Gott durch unseren Königlichen Herrn gesendet, um des Vaterlandes jähen Sturz zu hemmen und es neu aufzurichten in alter gewohnter Pracht und Stärke. Ew. Excellenz haben den Dank des Vaterlandes durch Se. Majestät den König, sie haben ihn von fern und nah ausgesprochen erhalten; er lebt in den Herzen von Millionen, auch wenn die Lippen ihn nicht verkündigen. Gestatten Ew. Excellenz aber auch einer alten treuen Stadt, ihren Dank Ihnen offen darzubringen, für denselben haben wir keinen andern Ausdruck, als eine Bitte, die Bitte, durch Annahme des Ehrenbürgerrechts unserer Stadt in unsere schlichte Gemeinschaft einzutreten. Ihre gewohnte Güte läßt die Gewährung uns zuversichtlich hoffen. Wir wagen es, Ihnen den Bürgerbrief ganz gehorsamst zu überreichen. — Wir bitten Gott und unseren Königl. Herrn, Sie noch lange dem Vaterlande zu erhalten, wir bitten Ew. Excellenz wohlwollend auf unsere Stadt zu blicken und unseren Mitbürgern, sobald die Umstände es gestatten, Gelegenheit zu geben, Sie in unseren alten ehrwürdigen Mauern jubelnd begrüßen zu können." — Der Minister-Präsident erwiderte darauf im Wesentlichen Folgendes:

„Ich danke Ihnen, meine Herren! ich danke der Stadt Danzig für das mir gemachte Geschenk. Danzig hat sich stets bewährt als ein Muster der Treue und des Fortschreitens. Preußen hat eine schwere Zeit hinter sich, es ist das nicht mein Werk, ich habe nur meine Pflicht gethan und es ist mir mehr geglückt, als ich gehofft habe. Ich sehe das als einen Wink der Vorsehung an. Es ist erreicht durch das Zusammenwirken des treuen Bürgerstandes, wie des braven Landmannes. Preußen ist ein eigenthümlicher Staat, der König und der Glanz des Thrones sind völlig eins mit dem Volke. Wir haben viel erreicht, allein es ist noch viel zu thun. Unsere Marine, auch für Danzig so bedeutungsvoll, ist zwar noch im Entstehen, allein mit Gottes Hülfe wird sie dahin gelangen, dem Handel Preußens einen ausreichenden Schutz zu gewähren. Einen großen Aufschwung haben die materiellen Interessen genommen, allein auch ihre weitere Fortbildung thut noch dringend noth. Die Städte sorgen für deren Hebung und Danzig geht dabei rüstig voran. Dazu ist freilich die Erhaltung des Friedens nothwendig. Ich hoffe, daß sie möglich sein wird, wie drohend auch die politischen Verhältnisse sich gestaltet haben. Ich halte daran fest und Se. Majestät der König hat diesen Standpunkt gebilligt, daß Preußen sich nicht in Dinge mische, die es nichts angehen, und hoffe, daß es von den politischen Verwickelungen unberührt bleiben werde. Ich werde aber auch nie vergessen, daß es seine Ehre und seine politische Stellung, wenn es Noth thun sollte, zu wahren hat. Ich hoffe bald, mindestens im Frühling, Zeit zu gewinnen, Danzig zu besuchen und dessen Bürgern, nun meinen Mitbürgern, die Hand reichen zu können. Grüßen Sie Alle herzlich von mir und bringen Sie ihnen meinen Dank für ihr schönes Geschenk" (Schl.-Z.)

— Auch die Stadt Schwedt, in der Mark Brandenburg, hat dem Minister-Präsidenten am 19. durch eine Deputation das Ehrenbürgerrecht überreichen lassen.

— Als Neuigkeit verbreitet sich in Berlin eine bei Decker erschienene gedrängte Uebersicht: „Nachrichten für Korrespondenten in Berlin", welche für den sehr mäßigen Preis von 6 Pfennigen in sämmtlichen Berliner Postbureau's, auch durch die hiesigen Briefträger, zu haben ist und Jedermann schnell Aufschluß giebt, wo sich die verschiedenen Post-Annahme-Stellen Berlins befinden, zu welchen Stunden die einzelnen Postbureau's, mit denen das Publikum zu thun hat, geöffnet sind, was daselbst alles eingeliefert werden kann, wie man von Freimarken und Franko-Converts, ferner von den hiesigen Briefkasten und von den abgehenden Posten und Eisenbahn-Posttransporten am vortheilhaftesten Gebrauch machen kann, in welcher Frist von Stunde zu Stunde die hier aufgelieferten Stadtbriefe bestellt sein müssen, welches die Sätze an Bestellgeld für Briefe und Packete sind, wieviel ein einfacher Brief nach außerhalb, selbst nach überseeischen Ländern kostet und dergleichen mehr. Nicht bloß jeder Geschäftsmann, sondern überhaupt jeder Korrespondent in Berlin wird jenen wohlfeilen Ankauf mit Nutzen machen; man wird dadurch mannichfacher Zweifel, selbst vieler Anfragen und vergeblicher Gänge überhoben.

— Der Präsident des Königl. Stadtgerichts, Herr Schröder, hat, wie das „C.-B." meldet, bei dem Schlusse des Justizjahres eine Uebersicht uber die seit dem Justizjahre 1849 (1. Dezember 1848 bis ult. Nov. 1849) bis ult. d. J. eingegangenen Wechselklagen aufstellen lassen. Nach dieser Uebersicht, welche verschiedenen Behörden zur Kenntnißnahme zugefertigt wird, sind im Jahre 1849 bei dem Stadtgericht in Berlin Wechselklagen eingegangen 1132; 1850: 1952; 1851: 3615; 1852: 6607 und 1853: 10,250. Gegenüber diesem ganz ungewöhnlich steigenden Verhältnisse erscheint es bemerkenswerth, daß die Zahl der Personal-Exekutionen sich in diesem Jahre im Ganzen nicht höher belaufen, als im Jahre 1847.

— Wie damals berichtet wurde, erhielt bei dem Eintritte des jetzigen General-Intendanten eine besonders dazu ernannte Kommission den Auftrag, die Garderobe des Königl. Theaters zu besichtigen. Sie fand dieselbe in einem Zustande, wie er unmöglich länger bleiben konnte. War doch nicht einmal ein Inventarium verzeichnet, wie es sonst der gewöhnlichste Geschäftsmann über seinen Lagerbestand aufzuweisen hat. Durch diese Jahre lange Vernachläßigung wurde jede Kontrolle des Königl. Eigenthums unmöglich, und da überdies in den letzten Jahren wenig Neues angeschafft worden, so waren die vorhandenen Garderobestücke unter aller Würde des großartigen Königl. Kunst-Instituts. Was unter Hrn. v. Hülsen seit drittehalb Jahren für die vollständige Erneuerung der Garderobe geschehen ist: das springt dem Publikum von selbst in die Augen Angesichts der gediegenen Ausstattung, in welcher jetzt Schauspiel wie Oper auf der Hofbühne erscheinen. Man denke nur an eine Oper wie Spontini's „Olympia", zu der allein an sechshundert Anzüge erforderlich sind. Aber dem Aeußeren entspricht auch jetzt die innere Einrichtung der Garderobe selbst, wovon uns ein Gang durch die Magazine derselben überzeugt hat. Vor Allem ist jetzt das Inventarium des Königl. Eigenthums aufgenommen, dessen Verzeichniß allein eine ganze Reihe von Folianten füllt, so daß nunmehr jeden Augenblick eine beliebige Revision der beinahe achtzigtausend Garderobestücke vorgenommen werden kann. Die Kostüme sind alle nach den verschiedenen Zeitaltern abgetheilt, und innerhalb dieser chronologischen Abtheilungen ist dann jedes einzelne Stück mit einer bestimmten Nummer bezeichnet. Die Garderobe für das Schauspieler-, Sänger- und Solotänzer-Personal befindet sich im Schauspielhause, Herren- und Damengarderobe jede besonders abgezweigt in eignen Räumen, während die Massengarderobe für den Chor, die Statisten u. s. w. in dem Magazin-Gebäude der Französischen Straße in derselben musterhaften Ordnung und Uebersichtlichkeit untergebracht ist. Durch den Umbau des Schauspielhauses wurde es möglich, dort diese hellen und leicht zugänglichen Räume für die Garderobe zu gewinnen. Aber nur durch den angestrengtesten Eifer und Fleiß des Garderobe-Personals unter der thätigen und sachkundigen Leitung des Garderobe-Inspektors Malte war es zu ermöglichen, diese durchgreifende Reorganisation, welche sich bis auf das kleinste Stück erstreckt, zu Ende zu bringen, ohne daß deshalb ein Schluß des Theaters nöthig geworden. Das erste Jahr hat natürlich die größte Ausgabe für die dringende Erneuerung der Garderobe erfordert, während die Kosten mit jedem der beiden folgenden Jahre geringer geworden und gegenwärtig schon eine solche Schatzkammer von Kostümen aller Zeiten und Völker vorhanden und inventarisirt ist, daß große Oper im Opernhause und große Tragödie im Schauspielhause an einem Abend gegeben werden können. „Ordnung hilft Haushalten!" Diesen Altpreußischen Grundsatz hat Herr v. Hülsen auch auf das ihm übergebene Königliche Eigenthum zur Anwendung gebracht und die Früchte dieser durch ihn vollendeten Reorganisation zeigen sich unter Anderm schon in der erstaunlich raschen Folge großer und massenhafter Opern-Vorstellungen, ohne daß dadurch die Schauspiel-Aufführungen irgendwie beeinträchtigt werden.

— Renz wird schon am 5. Januar seine letzte Vorstellung hier geben und, ehe er nach Wien geht, zunächst in dem Schlorf'schen Circus auf St. Pauli in Hamburg spielen. Während der Feiertage wird Herr Renz Doppel-Vorstellungen in Potsdam veranstalten.

Stettin, den 18. Dezember. In dem am Fort Leopold gelegenen Pulverlaboratorium wurde am Freitag Vormittag ein allem Anschein nach absichtlich angelegtes Feuer entdeckt. In dem angrenzenden Magazine lagerten außer den der Königl. Artillerie gehörigen Vorräthen noch ca. 80 Ctr. Privatleuten gehöriges Pulver. Da sich das Magazin in unmittelbarer Nähe der Stadt befindet, so hätte, wenn das Feuer nicht rechtzeitig gelöscht wäre, die Stadt bedeutenden Schaden durch die Explosion erleiden können. (Ostf.-Ztg.)

Danzig, den 11. Dezember. Die neuerdings eingeführte strenge Sonntagsfeier hemmt den Handelsverkehr unserer Stadt in sehr bedeutender Weise. Es haben daher die Aeltesten der Kaufmannschaft sich an das Handelsministerium gewendet, in einer sehr ausführlichen Denkschrift alle die Nachtheile, welche dem Handel aus jener Maßregel erwachsen dürften, entwickelt, und um Befreiung unseres Ortes von denselben gebeten. Wie verlautet, soll das Ministerium einen abschlägigen Bescheid ertheilt haben. (K. H. Z.)

Erfurt. — Unter beispiellos großer und reger Theilnahme in allen Klassen der Bevölkerung ward am 12. Dezbr. zu Erfurt vor dem Schwurgerichtshofe der Prozeß verhandelt gegen den Handarbeiter Bornberg aus Kutzleben, im Kreise Weißensee, des Raubmordes angeklagt, den er an dem Sohne des Kaufmanns Krackrügge verübt hatte.

Am frühen Morgen des 25. Juni d. J. — sagte die Anklage — hatte sich der 15½ jährige Knabe, das einzige hoffnungsvolle Kind seiner Eltern, von Erfurt auf den Weg nach seinem Geburtsorte Schlotheim, etwa 10 Stunden von Erfurt entfernt, begeben, um, wie meistens in den Schulferien, seine dort wohnende Großmutter, Wittwe Kühn, zu besuchen. Dort ist derselbe nicht eingetroffen. Die von den Eltern in

Folge des Verschwindens ihres Sohnes verfolgte Spur hörte auf vor einem ½ Stunde langen Walde zwischen Kirchheilingen und Schlotheim, welchen der junge Krackrügge zu passiren hatte. Auf Veranlassung der Eltern wurde von dem Orts-Vorstande zu Schlotheim unter Mitwirkung von etwa 150 Einwohnern dieses Holz am Morgen des 2. August abgesucht, wo denn auch um 10 Uhr der Leichnam eines jungen Menschen gefunden wurde. Derselbe lag etwa dreißig Schritte vom Fahrwege ab im dichten Niederholze. Der Ort heißt die große Mönchssonder und liegt im Schwarzburg-Rudolstädtischen Gebiete. Der bei der Auffindung der Leiche anwesende Kaufmann Goswin Krackrügge hat an Ort und Stelle in ihr die Leiche seines Kindes anerkannt. Die Leiche war zum Theil bereits in Verwesung übergegangen.

Die am folgenden Tage (3. August) vom Physikat in Schlotheim an der Stelle der Blutthat vorgenommene Obduktion ergab außer mehreren Stichen in der Brust zwei Fissuren am Schädel; beide Fissuren waren bis auf die inneren Flächen der Schädeldecke durchgedrungen. Das Gutachten des Physikus, ging nach diesem Befunde dahin: Der junge Krackrügge ist ganz unzweifelhaft eines gewaltsamen Todes verstorben, und zwar durch die Hand eines Dritten." Die Aerzte erkannten die absolute Tödlichkeit sowohl der beiden Fissuren am rechten Schläfenbein, als auch der Stichwunden in der Brust an. Am Orte der That wurde vorgefunden neben der Leiche ein Schwarzdorn-Stock. Nach dem Gutachten der Aerzte ist es ebenso wahrscheinlich als möglich, daß mit diesem Stocke dem jungen Krackrügge die Fissuren im Schädel beigebracht sind. In wildester Unordnung umhergestreut lagen am Orte der That: viele Schulbücher des Erschlagenen, ein kleiner Tornister und eine Botanisirbüchse. Alle diese Gegenstände sind von den Eltern des jungen Krackrügge als diejenigen anerkannt, welche derselbe bei sich geführt hat. Dagegen wurden von ihnen verschiedene Kleidungsstücke nebst Uhr, Portemonnaie mit etwa 1 Rthlr. Geld, Taschenmesser, Reißzeug, Stock 2c. vermißt.

Der Thäterschaft angeklagt ist **Heinrich Andreas Bornberg**, 23 Jahr alt, mehrfach wegen Diebstahls zu Zuchthaus und Gefängniß bestraft und vieler Brutalitäten überführt. Auf einem Gute, wo er als Knecht gedient, hatte er einen Oekonomie-Eleven bei einem Zwiste mit dem gezogenen Messer erstechen wollen, und später bei ruhigem Blute erklärt, es sei ihm einerlei, ob er einen Hund oder einen Menschen todt schlage. Mehrere Kühe hat er blind geschlagen, und seit dem 15. Juni d. J. war er aus seinem Dienste als Knecht auf dem Rittergute Kleinballhausen fortgeschickt, weil er eine Kuh mißhandelt; bei seinem Abgange hatte er einem Knechte seine Stiefel gestohlen. Wie sittlich, so scheint er auch körperlich verwahrlost, von kleiner Statur und widerwärtigen Gesichtszügen.

Die Sitzung wurde um 9 Uhr unter dem Vorsitze des Appellationsgerichts-Rathes Hachtmann eröffnet. Der große Saal war viel zu klein, die Zuhörer aufzunehmen, die sich um Eintrittskarten beworben hatten.

Der Angeklagte, vertheidigt von dem ihm von Amtswegen zugeordneten Rechtsanwalt Justizrath **Pinckert**, gestand den **Todtschlag**, aber **nicht den Mord** zu, weßhalb die Mitwirkung der Geschwornen nicht ausgeschlossen bleiben konnte. Die Aussagen des Angeklagten waren [illegible] antwortete er mit Stumpfsinn [illegible] auf die Fragen des Vorsitzenden. Im Wesentlichen gingen seine Geständnisse dahin: Er hat am Morgen des 25. Juli c. — dem Tage der That — seinen Wohnort Kutzleben verlassen, um sich einen Dienst zu suchen. Noch in den Vormittagsstunden ist er nach Kirchenheilingen gekommen und hat auf der dort vorüberführenden Chaussee den ihm bekannten Heinrich Saalfeld angetroffen. Derselbe war mit Steinklopfen beschäftigt. Bornberg hat sich zu ihm gesetzt und ist bei ihm bis um Mittagszeit geblieben. Dann ist er ins Dorf gegangen, um etwas zu essen. Um 2 Uhr ist er zu Saalfeld zurückgekehrt und hat demselben beim Steinklopfen geholfen. Gegen 4 Uhr Nachmittags ist an ihnen der junge Krackrügge vorübergegangen. Weil er schon am Morgen den Entschluß gefaßt, nach Schlotheim zu gehen, um sich einen Dienst dort zu suchen, und er vermuthet habe, daß jener junge Mensch (Krackrügge) nach Schlotheim gehe, sei er diesem nachgegangen. In Kirchheilingen hat er sich dem 2c. Krackrügge, welcher sich dort, wie Bornberg gesehen, Kirschen gekauft und sein Portemonnaie geöffnet hatte, angeschlossen und ist mit demselben bis vor das etwa 5 Viertelstunden hinter Kirchenheilingen belegene Holz gegangen. Vor dem Holze haben Beide sich auf den Rasen niedergesetzt. Krackrügge ist zuerst aufgestanden und hat sich auf den durch den Wald führenden Fahrweg begeben. Bornberg ist ihm nachgefolgt. Im Holze hat er den Knaben gefragt, ob er **Geld** bei sich habe, und als dieser **Nein** geantwortet, hat er ihn mit seinem Schwarzdorn-Stocke auf den Kopf geschlagen, daß der Getroffene sofort auf das Gesicht niederstürzte. Er hat den Knaben Anfangs nicht todtschlagen wollen, da aber derselbe vorher bei der Geldforderung gedroht, er würde es **anzeigen**, so hat er allerdings ihn geschlagen, um **ihn todt zu schlagen**. Der Knabe stand nach dem ersten Schlage wieder auf und wollte seinen Räuber angreifen, worauf dieser den Knaben noch mehrere Male mit dem dicken Ende des Stockes, der oben einen Knoten hatte, auf den Kopf schlug, bis er wieder niederstürzte. Er schrie um „Hülfe;" nach den zweiten Schlägen wurde sein Hülfegeschrei immer schwächer, bald verstummte es gänzlich. (Zwei Personen, die in der Nähe waren, haben bekundet, das Geschrei und die Schläge gehört zu haben.) Der Mörder schleifte dann den Erschlagenen vom Wege ab, etwa 20 Schritte in das Holz, und nahm ihm hier zuerst das Taschenmesser aus der Tasche, damit versetzte er ihm Stiche in die die Brust, durch das Hemd hindurch; wie oft, weiß der Angeklagte nicht. Bei diesen Stichen hat der Knabe noch gelebt; der Mörder hat erst dann mit den Stichen aufgehört, als sein Opfer die Brust nicht mehr gehoben und nicht mehr geröchelt. Als der Mörder geglaubt, daß der Knabe todt sei, hat er die Uhr, das Reißzeug, die Mütze, alle Kleidungsstücke aus dem Ränzchen und der Botanisir-Büchse geraubt, auch die Stiefel der Leiche ausgezogen und die gestickten Hosenträger abgeknöpft, und den Stock mitgenommen, den der Ermordete geführt hatte; seinen eigenen Stock ließ er dagegen an dem Orte der That zurück. (Alle die geraubten Gegenstände sind bei der Verhaftung des Bornberg in der Nacht vom 4.—5. August in seiner Wohnung gefunden und von den Eltern des Erschlagenen anerkannt.) Mit diesem Raube ging Bornberg nach Kirchheilingen zurück. Das Messer des Ermordeten hat er bald nachher gebraucht, um sein Abendbrot damit zu schneiden. Die Uhr, einen grünen Oberrock und eine schwarze Atlaßweste hat er andern Tags in Langensalza bei einer Trödlerfrau für 1 Rthlr. 2 Sgr. verkauft. Als Beweggrund der That gab der Angeklagte an, daß er Geld zu Lebensmitteln und ein Paar andere Stiefel gebraucht habe, weil er in seinen zerrissenen Stiefeln schwerer einen Dienst gefunden haben würde. Die Messerstiche will er dem Knaben versetzt haben, damit derselbe rascher zu Tode kommen möchte.

Die Aussagen der Zeugen stellen außer Zweifel, daß Bornberg die Tödtung mit Ueberlegung vollbracht, also einen Mord begangen hat. Er hat den arglosen kleinen Wanderer geheim verfolgt, nicht bei ihm am Walde gesessen. Auch erscheint es zweifellos, daß der erste Schlag nach dem Kopfe des Knaben meuchlings geführt wurde und nicht, wie der Angeklagte behauptet, von vorn. Befand sich doch auch die von diesem mit der rechten Hand geführten Schlage höchst wahrscheinlich herrührende Fissur an der rechten Seite des Hinterkopfes. Unermittelt blieb, wohin das Portemonnaie mit dem Gelde gekommen. Daß der junge Krackrügge ein solches mit etwa einem Thaler bei sich getragen, ist durch die Versicherung seiner Eltern und durch seinen Kirschenkauf in Kirchheilingen kurz vor der That festgestellt. — Noch machte der Angeklagte heute das Geständniß, daß er auch den goldenen Haarring vom Finger des Ermordeten abzuziehen versucht habe, daß ihm aber dies nicht gelungen sei, weil der Ring sich nicht über das Fingerglied habe ziehen lassen.

Der Staatsanwalt Adlung, nachdem das Verhör der Zeugen und Sachverständigen beendet, schilderte in einem ergreifen Vortrage den Geschwornen die unerhört schreckliche Blutthat und hob die Umstände hervor, welche den Vorsatz und die Ueberlegung des Angeklagten außer Zweifel stellten. Er beantragt das **Schuldig des Mordes**.

Der Vertheidiger, Justizrath Pinckert, hält selbst den Vorsatz und die Ueberlegung zur Tödtung für wahrscheinlich, jedoch nicht im Sinne des einfach den Mord vorsehenden §. 175. des Str.-G.-B., worauf die Anklage und das Requisitorium des Staats-Anwaltes sich gründen, sondern im Sinne des übrigens auch die Todesstrafe androhenden §. 178. und erwartet schließlich von den Geschwornen, nachdem er sie noch auf die mangelhafte religiöse und sittliche Bildung des Angeklagten aufmerksam gemacht, welche in so wichtiger Sache die allersorgsamste Erwägung bedingen — nur Gerechtigkeit.

Nach dem Resumé des Vorsitzenden werden den Geschwornen folgende zwei Fragen im Sinne des §. 175. und beziehungsweise § 178. des Strafgesetzbuchs gestellt: 1) Ist der Angeklagte schuldig, den 15½jährigen Krackrügge vorsätzlich getödtet zu haben, und zwar auch mit Ueberlegung? 2) Ist der Angeklagte schuldig, weil er dem 15½jährigen Goswin Krackrügge sein Geld und seine Stiefel, um sie sich rechtswidrig zuzueignen, abnehmen wollte, um das in dessen Widerstand liegende Hinderniß zu beseitigen, nicht etwa auf frischer That ergriffen zu werden, den jungen Krackrügge vorsätzlich getödtet zu haben?

Nach einer kaum halbstündigen Berathung kehrten die Geschwornen zurück und erklärten bezüglich der **ersten** Frage: **Ja, der Angeklagte ist schuldig.**

Der Gerichtshof zog sich zurück und verkündete nach kurzer Berathung, gegen 6 Uhr Abends, das Urtheil dahin: daß der Dienstknecht Andreas Heinrich Bornberg aus Kutzleben wegen Mordes mit dem **Tode** zu bestrafen sei.

Wie all die entsetzlichen Einzelheiten, welche bei der Verhandlung wiederholt zur Sprache kamen, das Vorzeigen des Messers, womit der Mörder den Mord vollbracht, das blutgetränkte Hemd des unglücklichen Jünglings und der anderen Verbrechens-Gegenstände, welche auf einem vor den Geschwornen aufgestellten Tische ausgelegt waren, in dem Angeklagten, der mit sorgfältig und glatt gescheiteltem Haar [illegible] sen hatten, so vernahm er auch sein **Todesurtheil** mit gleichem Stumpfsinne.

Der Angeklagte dürfte die **Nichtigkeits-Beschwerde** erheben. Der Mord ist nämlich auf **Schwarzburg-Rudolstädtschem** Gebiete verübt worden, und im Schwarzburgschen ist die **Todesstrafe abgeschafft**.

Nun sagt aber der §. 4. des Preuß. Strafgesetzbuchs: „Wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen findet in Preußen in der Regel keine Verfolgung und Bestrafung statt. Jedoch kann in Preußen nach Preuß. Strafgesetzen verfolgt und bestraft werden: ein Preuße, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, welche nach Preuß. Gesetzen als ein Verbrechen oder Vergehen bestraft wird, und auch durch die Gesetze des Orts, wo sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist. Ob nun dieses Gesetz hier richtig angewendet ist, wird für den Fall der Anfechtung des Todesurtheils das K. Obertribunal zu entscheiden haben. (K. Z.)

Düsseldorf, den 16. Dezember. Heute starb unerwartet der Genremaler J. P. **Hasenclever**, geboren am 18. Mai 1810 zu Remscheidt im Bergischen Lande.

— Aus Hillesheim in der Eifel wird der „K. Z." geschrieben: „Heute sahen wir hier aus der in unserer Nachbarschaft gelegenen Mühlensteingrube Hohenfels zwei Mühlensteine auf eine neue Art nach Belgien befördern. Anstatt gefahren zu werden, wurden die mit eisernen Reifen umzogenen Steine als Räder benutzt und von drei schwachen Pferden gezogen, mit Leichtigkeit bergauf und bergab gefahren, wobei nur eine gewöhnliche Wagenhemm-Mechanik operirte. Da die Grube schon seit mehreren Jahrhunderten ihre Steine selbst bis hinter Paris führt und dieselben wegen ihrer Masse sehr schwer zu transportiren sind, so ist es auffallend, daß man nicht früher auf diese Idee gekommen ist. An der Barriere wollte man die Taxe von schwer beladenen Wagen beanspruchen, die Fuhrleute erwiderten jedoch, daß der Wagen nichts geladen habe, und so kamen sie frei durch. Ob dieses „„leere Fuhrwerk"" auch an der Belgischen Grenze seine Räder frei durchbringt, ist eine andere Frage."

München, den 16. Dezember. Heute Morgens wurden bei mehreren Berichterstattern auswärtiger Blätter Haussuchungen gehalten, die, so vermuthet man, mit gewissen Zeitungs-Correspondenzen in Verbindung stehen dürften. (A. A. Z.)

— Hier erschien in den letzten Tagen ein erzbischöfliches Generale gegen das Tischrücken, die Kartenschlägerei, den Somnambulismus und den thierischen Magnetismus, worin alle diese vier verschiedenartigen Erscheinungen als Formen des Aberglaubens in Eins zusammengefaßt werden. Das Tischrücken ist für eine Mode-Thorheit erklärt und wird zugleich als eine schwere Sünde bezeichnet, wobei auch die Thorheit unserer Aufklärung darin nachgewiesen wird, daß man „Tisch-Prophezeiungen" annimmt, während „die erwiesensten und im hellsten Lichte moralischer Heiligkeit strahlenden Wunder des Christenthums der hoffärtigen sogenannten Vernunft widersinnig und unglaublich erscheinen." Die Augsb. Postztg. sagt: „Die Veranlassung des Einschreitens der kirchlichen Behörden gaben höchst frivole Experimente in Münchener Salons, in denen wohlbekannte und meist hochgestellte, einflußreiche und allgemein bekannte Persönlichkeiten durch das Tischrücken citirt wurden. Diesem kolossalen Unfug gegenüber macht nun der Herr Erzbischof darauf aufmerksam, daß dies eine schwere Sünde sei."

Frankreich.

Paris, den 19. Dezember. Das „**Journal des Débats**" veröffentlicht die Depesche, welche gleichzeitig von den Regierungen Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens an ihre Vertreter in Konstantinopel gerichtet worden ist. Dieselbe überbringt den besagten Diplomaten die **identischen Instruktionen**, welche ihnen, gemäß der Erklärung vom 5. Dezember, übermittelt werden sollten.

— Meiner Gewohnheit nach, Ihnen von Zeit zu Zeit seltene Aktenstücke zu übermachen, übersetze ich Ihnen heute — so schreibt man der N. Tr. Ztg — den **Brief**, welchen Graf **Montalembert** an **Dupin**, ehemaligen Präsidenten der National-Versammlung, ehemaligen Familien-Rath der Familie Orleans, ehemaligen General-Prokurator am Cassationshofe unter Ludwig Philipp und der Republik, ehemaligen patentirten Dynastiker 2c., geschrieben, nachdem derselbe in der landwirthschaftlichen Versammlung zu Corbigny das Lob des **ersten Kaiserreichs** und des **zweiten** aus allzeit redefertig m Munde hatte strömen lassen. Wenn es wahr ist, daß **Dupin** jetzt **Senator** mit 30,000 Fr. Gehalt werden soll, so hat ihm Graf Montalembert den Geleitschein gegeben, nachdem ihm Victor Hugo in seinen „Eumeniden" ein brennendes Maal aufgedrückt. Der Brief Montalembert's lautet:

„Mein lieber Kollege und Nachbar! Sie sind so gütig, meine Abwesenheit bei der Versammlung zu Corbigny zu bedauern; ich hatte keine Einladung erhalten, und ich gestehe Ihnen, daß ich mich glücklich schätze, nicht dagewesen zu sein. Ich hätte meinen Schmerz nicht verheimlichen können, den Präsidenten der letzten **freien** Versammlung, die Frankreich besessen hat, sich zum Echo des Hrn. **Troplong** machen zu sehen, ihn die Demokratie zum Vortheil des Despotismus preisen und den Plebiscit vom 20. Dezember als die äußerste Errungenschaft von 1789 preisen zu hören. Wahrlich, die schlimmsten Feinde dessen, was sie die große und glorreiche Revolution von 1789 nennen, könnten ihr, meiner Ansicht nach, keine schneidenderen Beleidigungen anthun, als ihr zur Folge und Sanktion ein System zu geben, das alle Geister zum Nichts, alle Charaktere zur Erniedrigung, alle Gewissen zum Schweigen oder zur Käuflichkeit verdammt. Das bewundernswürdige Axiom Bodin's: die Macht Alles thun zu können, giebt nicht das Recht dazu, scheint nur eine seltsame Einleitung zum Lobe einer Konstitution, die ausdrücklich einem einzelnen Manne die Macht giebt, Alles zu thun, und die heuchlerischer Weise allen anderen das Recht nimmt, irgend etwas zu verhindern. Die Ader des Kaisers, sagten Sie, entspricht genau dem Pulsschlage des Volkes. Es giebt Adern und Adern beim Volke. Gute und heilige, böse und abscheuliche, wie die, wenn man die revolutionären Erinnerungen und Praktiken wachruft, und den Prinzen des Hauses Frankreich ihr legitimes, Jahrhunderte altes Erbthum wegnimmt. Es scheint mir, Sie mußten Herrn Delangle und Konsorten die Sorge überlassen, dem Fürsten öffentliche Komplimente darzubringen, der die Konfiskation hergestellt hat, um sich dankbar gegen die Königliche Familie zu beweisen, deren Rathgeber und Freund sie waren.

Verzeihen Sie mir die Freiheit dieser Bemerkungen, aber Ihre Rede hat mich geschmerzt als alten Kollegen, als Kameraden, als Franzosen. Was soll aus uns werden, wenn Männer, die unter der edlen Freiheit Ruf und Ansehen erwarben, sich deren bedienen, um abge- [illegible] zu beleben, und den Schriftgelehrten und Sophisten Recht geben, die uns für der Freiheit unfähig und nur tauglich erklären, die Gleichheit unter dem Nichtmaaß der allgemeinen Sklaverei zu genießen? Muß man denn die Erinnerung an unsere früheren Spaltungen verewigen? Wozu diese ewigen Recriminationen gegen den Adel? Wir sind bei der Wiedergeburt des Byzantinischen Kaiserthums; aber wo gewahrt man die mindeste Spur von einem Wiederaufleben der Feudalität? Und dann, ist die Geschichte, wie **Sie** sie schreiben, die wahre Geschichte? Die Nacht des 4. August, aus der Sie mit Recht das Patronatsfest der Bauern machen wollen, ist sie nicht das freiwillige Werk der Adligen in der Constituante gewesen? Die Sully, Liancourt, Mathieu de Montmorency, die Lafayette — waren sie nicht wahre und aufrichtige Freunde des Volkes? Die Französische Magistratur hat der Geschichte unsterbliche Namen geliefert; aber wo hat auf der andern Seite die absolute Gewalt von Ludwig IX. bis Napoleon III. willigere Werkzeuge, feigere Schweifwedler und, um das Wort herauszusagen, plattere Kammerdiener gefunden, als unter den Juristen, aus denen Sie die einzigen Vertheidiger des Rechten und Wahren machen? Wenn der Französische Adel keinen politischen Geist je gehabt hat, was haben Sie mir in meinem Hause vor kaum einem Monate über den ausschließlichen, engen, blinden Geist der Bourgeoisie gesagt, die im Jahre 1830 zu triumphiren glaubte? Sie übertrieben, wie es mir schien, Ihre Fehler; aber ich schloß, daß es hohe Zeit wäre, ein für alle Male unsern jämmerlichen Zwiespalt, unsere gegenseitige Geringschätzung, Erinnerungen und Antipathieen aufzugeben, die in der Gegenwart nicht einmal einen Vorwand haben.

Was mich betrifft, ich kenne in Frankreich und der Welt nur noch **zwei** Klassen oder Kasten: die der **Männer von Herz**, Geist und Ehre, welche das Unrecht empört, die aus Gewissen, an die Freiheit, an die Würde des redlichen Mannes glaubten, und die Klasse der **Höflinge**, der Furcht, der Gewalt und des Erfolges, welche die Masse hinrißen und ausbeuten, zum Schaden aller überlegenen Männer, und durch den bloßen Reiz des materiellen Profits und des befriedigten Neides. Unter diesen beiden Klassen bin ich fest entschlossen, immer zur ersteren zu gehören, und es mißfällt mir, zu sehen, wie Sie auch nur von fern der zweiten die Hand reichen. Sie waren einer der Marschälle jener parlamentarischen Armee, unter der ich einige Zeit mit Ihnen gedient habe und deren Fahne mir theuer geblieben ist. Unter dieser Fahne habe ich die Gewohnheit angenommen, Alles zu sagen, was ich denke, so oft es mir möglich ist. Entschuldigen Sie daher meine Philippica, der man diese Gewohnheit anmerkt, und glauben Sie deshalb nicht weniger an meine herzliche Ergebenheit und Hochachtung.

Ch. de Montalembert."

Derselbe Herr v. Montalembert war auf der ehemaligen Rechten, Mitglied der ersten Staats-Consulta nach dem 2. Dezember (Staatsstreich), Mitglied des Corps legislatif, leistete den Eid und ist bis heute nicht ausgetreten.

Großbritannien und Irland.

London, den 17. Dezember. Aus dem Rundschreiben, welches die „Polnisch-demokratische Centralisation" bei Gelegenheit der Revolutionsfeier am 29. November erlassen hat, ersieht man, daß sich zu diesem Meeting die sämmtliche „Europäische Demokratie" zusammengefunden hatte und unter den Rednern **Hertzen**, **Linton** (Engländer), **Ruge**, **P. Darasz** (Bruder des Verstorbenen), **Ronay** (Ungar), **Planciani** (Italiener), **J. Cooper** (Engländer), **Ledru-Rollin** und **Staniewicz** glänzten. Es fanden sich zu die-

ser Versammlung gegen 1500 Personen ein, und auch die Stenographen der Londoner Blätter waren anwesend. — Mazzini ist nicht erschienen, angeblich weil er durch Krankheit verhindert war; er schickte jedoch einen Brief an den Präsidenten der demokratischen Centralisation Warcell, der vorgelesen wurde. „Wir sind an Jahren zwar alt geworden", schreibt Mazzini, „an Geist jedoch frisch und jung geblieben. Obwohl Calamitäten aller Art über uns kamen, so werden wir uns doch aufrichten und mit starker Hand die Fahne des Sieges schwingen." Zu den Engländern gewendet, fuhr der Briefschreiber fort: „Möge das Feuer der Begeisterung in Euch für die gerechte Sache auflodern, wie es in Euch zu Zeiten Cromwells und Miltons gelodert. Erinnert Euch an die Worte Nelsons, die da heißen: England erwartet von seinen Söhnen, daß jeder seine Pflicht thue" u. s. w. — Ueber das Nichterscheinen Mazzini's bei dem Meeting circulirt unter den Flüchtlingen auch das Gerücht, daß sein „Unwohlsein" nur eine Finte und er hier gar nicht anwesend sei, sich vielmehr auf einer geheimen Geschäftsreise befinde. (Kreuzztg.)

Türkei.

Pera, den 5. Dezember. Die hohe Pforte hat einen Polnischen Renegaten, Mehemed Sadyk, der neulich zum Pascha ernannt wurde, mit der Organisation von Kosaken-Regimentern beauftragt, und ist ein solches Regiment in der Kaserne von Daud Pascha bereits errichtet worden. Die Ihnat-Kosaken oder alten Zaporoger, ein zur Zeit der Kaiserin Katharina aus Rußland ausgewandertes Reitervolk, welches von den Türken gastfreundlich aufgenommen, in der Gegend des Sees von Isnik (Nicäa) colonisirt und mit großen Privilegien versehen wurde, sollen hierbei zum Muster dienen. Die hohe Pforte giebt ihnen Kleider, Waffen, Pferde nebst Geschirr und einen Lohn gleich dem der alten Spahis. Während des Krieges müssen sie stets unter den Fahnen sein, nach dem Friedensschluß aber sollen sie auf einer Gränze des Teiches mit allen Vorrechten und Pflichten der Ihnat-Kosaken colonisirt werden. Die hiesigen Journale finden in dieser neuen Einrichtung abgesehen davon, daß sie die Militärkräfte der Pforte, namentlich ihrer Kavallerie, verstärkt, auch noch den Umstand bemerkenswerth, daß die Eintretenden Christen bleiben können, gleichwie die alten Ihnat-Kosacken es stets waren. Die hohe Pforte hat auf diese Weise einen vortheilhaften Ausweg zu finden gesucht, um dem Andrange der Polnischen und der Ungarischen Emigration zu willfahren, und zugleich den bekannten Forderungen des Korans, die keine Christen unter den Kämpfern des Halbmondes dulden, zu entgehen. Obgleich sie nun so vorsichtig ist, dieses neue Regiment nicht an die Donau, sondern nach Battum zu senden, so sollen doch bereits gegen diese neue Maßregel Reklamationen Seitens der hiesigen K. K. Internunciatur eingelaufen sein. (K. Z.)

In seiner Nummer vom 4. Dezember bringt das „Journal de Konstantinople" folgenden amtlichen Bericht über das Gefecht bei Gumri, dessen das „Journal de Saint Petersbourg" vom 2. Dezbr. Erwähnung that und dessen die „Pos. Ztg." in den Nr. 297 u. 298 erwähnt. Zwei entgegengesetztere Darstellungen lassen sich kaum denken.

„Laut amtlichen im Kriegsministerium eingetroffenen Nachrichten vom 14. und 16. November setzte sich der Generalstabs-Chef des Anatolischen Heeres, Ahmed Pascha, mit den unter seinem Befehle stehenden Truppen am 13. gegen die Festung Alexandropol (Türkisch Gumri) in Bewegung und besetzte das in der Nähe derselben gelegene Dorf Bayandir. Am 14. um 1 Uhr Nachmittags, machten die Russen einen Ausfall und griffen die Ottomanischen Truppen heftig an. Der Kampf dauerte bis 3 Uhr nach Sonnenuntergang, und trotz aller verzweifelten Anstrengungen der Russischen Truppen erlitten dieselbe eine Niederlage durch die Türken und hatten nur eben Zeit, sich in die Festung zu flüchten. Während der Nacht ließen die Russen es sich sehr angelegen sein, ihre Todten fortzuschaffen. Als die Türken jedoch am folgenden Morgen das Schlachtfeld besichtigten, fanden sie daselbst 20 Munitions- und andere Wagen, eine Menge todter Pferde und 200 Russen. Der Verlust der Türkischen Truppen an Mannschaft ist unerheblich; sie haben 33 Pferde verloren. In Folge dieser Schlacht kam Abdi Pascha mit Truppen und einer großen Anzahl von Geschützen im Dorfe Bayandir an und begann sofort Alexandropol zu belagern. Unter den Ottomanen, welche sich bei jenem Gefechte besonders auszeichneten, nennt man die Brigade-Generale Vely Pascha und Mustapha Pascha, so wie sämmtliche Unteroffiziere dieser Abtheilung. Ali Riza Pascha seinerseits, welcher sich in der Umgegend von Akiska befand, hat mit seinen Truppen sechs benachbarte Bezirke, Kuplian, Abastoman, Ashor, Isvanda, Tchetcherek und Kahirtiz, besetzt. Die Einwohner dieser Provinzen erkannten sogleich mit freudiger Begeisterung die Botmäßigkeit Sr. Kaiserlichen Majestät des Sultans an und erhielten auf ihr eigenes Verlangen Ottomanische Gouverneure. Mit der Aufsicht über die Proviant-Lieferungen, welche jene Bevölkerungen ohne Unterlaß mit der größten Bereitwilligkeit ins Kaiserliche Lager gelangen lassen, sind gleichfalls Türkische Beamte beauftragt.

Lokales und Provinzielles.

Stadtverordneten-Sitzung.

Posen, den 22. Dezember. Die gestrige Versammlung der Stadtverordneten unter dem Vorsitz des Hrn. Justiz-Rath Tschuschke war lediglich der Feststellung des Stadthaushalts für das Jahr 1854 gewidmet, welche jedoch — obgleich die Sitzung von 3 bis 8 Uhr, also volle 5 Stunden währte — noch nicht zu Ende geführt wurde, da die einzelnen Positionen von der Finanzdeputation gründlich beleuchtet waren und zu mehr oder minder ausführlichen Debatten Anlaß gaben, an denen sich vom Magistrat der Oberbürgermeister und die Stadträthe Thayler, Au, Dähne und Mamroth, und von den Stadtverordneten die Herren Jäckel und Ed. Mamroth als Bericht-Erstatter der Finanz-Kommission, und außerdem die Herren Tschuschke, Breslauer, Cegielski, Salkowski und Neustadt vorzugsweise betheiligten. Gleich beim Beginn der Verhandlungen wurde der Antrag gestellt, die Personal-Angelegenheiten — Gehalts- und Theurungs-Zulagen betreffend — in geheimer Sitzung zu besprechen, welcher angenommen wurde. — (Wie äußerlich verlautet, ist nur wenigen der mindest besoldeten Unterbeamten und Boten eine Theurungszulage und nur einem Beamten ein höheres Gehalt bewilligt.) — Nachdem hierauf die Sitzung in eine öffentliche verwandelt worden, stellte der Ref. Hr. Jäckel, den Antrag, einen eigenen Pensionsfonds für die von der Kommune besoldeten Beamten zu errichten. Die Lehrer der neugegründeten Realschule sind nämlich rücksichtlich ihrer Pensionsberechtigung und ihrer Beitragsverpflichtung so gestellt, wie die Königl. Beamten, und es wird nunmehr vorgeschlagen, von allen künftig anzustellenden besoldeten Kommunalbeamten einen nach Höhe ihres Gehalts normirten Pensionsbeitrag zu erheben, diesen aber abgesondert als Pensionsfonds verwalten zu lassen. Die Versammlung beschließt auf den Antrag des Verwaltungsvorstandes die diesfällige Vorlage dem Magistrat zur Begutachtung zugehen zu lassen. — Es folgte der Sparkassen-Etat, welcher auf Befürwortung der Finanz-Kommission in der vom Magistrat vorgeschlagenen Weise genehmigt wurde. Dasselbe war der Fall mit dem Pfandleih-Kassen-Etat. — Auch der Etat des Theaterfonds erhielt die ungetheilte Zustimmung der Versammlung, jedoch unter Einschaltung der Bemerkung, daß künftighin die vom Dir. Wallner zu erhebende Abgabe für die Beleuchtung des Theaters dem wirklichen Kostenbetrage derselben entsprechend fixirt werde. — Es erfolgte der Etat für die Realschule, der in seinen Ausgabe-Positionen den früher bewilligten Summen konform war und daher keine Debatte veranlaßte. Die Gesammtkosten dieser Anstalt belaufen sich pro 1854 auf die Summe von 12,698 Rthlr. Die Schulgelds-Einnahmen und Inskriptionsgebühren sind berechnet auf 7958 Rthlr., so daß der Zuschuß aus der Kämmereikasse nur 4740 Rthlr. betragen wird. (In dem Etatsentwurf bei Gründung der Anstalt war derselbe auf 6—7000 Rthlr. veranschlagt worden.) Die einmaligen Kosten der ersten Einrichtung der Realschule — für Sammlungen, Instrumente, Bibliothek, Klassen-Utensilien 2c. — die sich zur Zeit noch nicht berechnen lassen, sind in dieser Summe freilich noch nicht inbegriffen. — Der Etat für die Elementarschulen beläuft sich in Summa auf 13,324 Rthlr. und wurde ohne Debatte genehmigt. Der Etat der Waisen-Knaben-Anstalt ist auf 1109 Rthlr. also etwas höher, als früher, (wegen der theuren Verpflegung) fixirt, und wird ohne Ausstellung genehmigt. Eine desto längere Diskussion veranlaßte der Armen-Kassen-Etat, bei dem viele Positionen von der Finanz-Kommission mehr oder minder heruntergesetzt waren. Der Magistrat bekämpfte diese Ermäßigungen und sprach seine Mißbilligung darüber aus, daß bei Festsetzung des Stadthaushalts die Einnahmen durchweg möglichst hoch, die Ausgaben dagegen möglichst niedrig fixirt seien, wodurch der Verwaltung große Verlegenheiten bereitet und zuletzt erhebliche Zuschüsse aus dem Kapital-Vermögen der Kommune erforderlich gemacht würden, was auf die Dauer nur zur gänzlichen Absorbirung desselben führen könne. Bei einzelnen Positionen wurden die Rechtfertigungsgründe der Verwaltung anerkannt, die Mehrzahl derselben wurde jedoch nach dem Vorschlage der Finanz-Kommission, deren Referent Hr. Ed. Mamroth war, angenommen. Die auf solche Weise erfolgten Herabsetzungen betrugen bei diesem Etat circa 1400 Rthlr. Der Zuschuß pro 1854 wird betragen c. 22,700 (pro 1853 21,000 Rthlr.)

Die Debatte über den Hauptetat mußte theils der vorgerückten Zeit wegen, und theils um dem Magistrat die Moniten der Finanz-Kommission zu seiner Informirung vorher zugehen zu lassen, bis zur nächsten Sitzung, die jedoch vorschriftsmäßig noch im Laufe dieses Jahres stattfinden muß, vertagt werden. Anwesend waren folgende 21 Stadtverordnete: Tschuschke, Asch, Berger, Breslauer, v. Blumberg, Cegielski, v. Chlebowski, Diller, Günter, Jäckel, Knorr, Küster, Löwensohn, Ed. Mamroth, Meisch, Müller, Neustadt, v. Rosenstiel, Salkowski, Schultz, Seidemann.

Posen, den 22. Dezember. Der heutige Wasserstand der Warthe war Mittags 1 Fuß 11 Zoll.

— i — Wollstein, den 20. Dezember. Gestern wurde hier ein sehr gefährliches Subjekt gefänglich eingebracht. Es ist dies der Schornsteinfeger Schlief aus Stettin. Derselbe verließ sein Domicil, weil er sich, wie er sagt, wegen zu großer Konkurrenz nicht mehr ernähren konnte und kam nach dem in der Nähe gelegenen Dorfe Töpperbuden, woselbst er den Exekutor des hiesigen Kreisgerichts Laubstein trifft, den er aus den früheren Militairverhältnissen kannte. Beide klagen sich ihr Leid, Schlief, daß er ohne alle Existenzmittel und Laubstein, daß er von seinem Amte suspendirt sei, (er hat Defekte im Betrage von 150 Rthlr. begangen und befindet sich in Untersuchung.)

Der Exekutor Laubstein macht nun dem Schlief nach dessen Aussage folgenden Vorschlag, er solle sich nach dem Dorfe Chwalim bei Karge begeben, woselbst ein reicher Wirth Torge wohne, von dem er sich Geld verschaffen solle mit welchem sie gemeinschaftlich nach Amerika gehen wollen, er Laubstein sei daselbst zu sehr bekannt und könne es nicht thun. Schlief geht nun nach Chwalim, tritt gegen Abend in das Gehöft des Torge unter einem Vorwande und besieht sich die Lokalität. In der Nacht gegen 12 Uhr begab er sich nun wiederum dahin, schneidet eine Scheibe aus, steigt so zum Fenster in die Stube, woselbst Torge mit einem 15jährigen Knaben schläft, weckt denselben und verlangt Geld von ihm. Torge weigerte ihm solches zu geben und Schlief drückt ein Pistol zweimal auf ihn ab, welches aber glücklicherweise beide Male versagt, indem wahrscheinlich beim Einsteigen durchs Fenster das Zündhütchen heruntergefallen war. Der Räuber verließ nun eilig das Gehöft.

Dem Gensdarm Hofmüller zu Karge gelang es aber des Verbrechers habhaft zu werden, um ihn dem hiesigen Kreisgerichte zu überliefern. Einige Tage vorher wurden in der Gegend von Karge ein Schweinhändler ebenfalls von einem Subjekte im Walde angefallen und mit einem Pistole bedroht, doch gelang es demselben zu entkommen; man vermuthet nun, daß auch dies Schlief gewesen sei.

Bei seiner Verhaftung hatte Schlief 2 Pistolen bei sich, die scharf geladen waren und mit denen er angeblich sich selbst zu erschießen beabsichtigte. Schlief ist nicht ohne Bildung und äußerte auf Vorhalten, warum er einen solchen Lebenswandel führe mit Pathos: „Im wahren Sinne des Wortes habe ich nichts gethan."

Der Exekutor Laubstein von hier ist ebenfalls verhaftet und gegen Beide die Untersuchung eingeleitet.

ħ Birnbaum, den 20. Dezember. Endlich kann auch aus dem hiesigen Kreise berichtet werden, daß seit den letzten Wochenmärkten die Getreidepreise fielen. Der Weizen, welcher bereits auf 1 Rthlr. 5—$7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Berliner Scheffel gestiegen war, gilt jetzt nur 3 Rthlr. 15—20 Sgr.; der Roggen ist um 15—$17\frac{1}{2}$ Sgr. heruntergegangen und das Stroh wird um ziemlich 1 Rthlr. billiger gekauft. Die Gerste bleibt auf 1 Rthlr. 20 Sgr. bis 2 Rthlr. und der Hafer auf 1 Rthlr. 5 Sgr. stehen Leider sind dagegen die Kartoffeln, das Hauptnahrungs-Mittel des gedrückten Standes, unter 20 Sgr. nicht zu haben. Auch das Fleisch behält seine früheren hohen Preise.

Seit einiger Zeit grassiren in den Dörfern Prusim, Rozbytek, Mechnacz und Kolno die Masern; im letztgenannten Orte so stark, daß die Schule geschlossen werden mußte. Sonst ist der Gesundheitszustand in unserem Kreise ein ziemlichlich befriedigender.

φ Gnesen, den 20. Dezember. Am 11. hielt der hiesige Wohlthätigkeitsverein im Rathhaussaale eine Generalversammlung, zu welcher sämmtliche Mitglieder eingeladen waren. Der bisherige Vorstand legte bei dieser Gelegenheit Rechnung, und wurde dann zur Wahl des neuen Vorstandes geschritten. Die bisherigen Vorsteher: Major Grünmüller, Kaufmann Russack und Apotheker Brunner wurden wieder gewählt, außerdem aber noch der Major Jäger und der Kaufmann E. Zippert. Der Verein hatte ursprünglich den Zweck, schulpflichtige arme Knaben zu bekleiden. Es wurden indessen auch noch 4 Knaben in Pension gegeben, für die der nöthige Schulunterricht, Bücher u. dgl. ebenfalls besorgt wurden. Bei der diesmaligen Konferenz wurde beschlossen, daß diese 4 Knaben bis zur Zeit, wo sie in die Lehre treten können, in Pension zu behalten seien, daß dagegen vorläufig keine neue Pensionaire aufgenommen werden sollen, weil dies den bedeutend größten Theil der Einnahmen fortnimmt, und somit dem ursprünglichen Zweck weniger genügt wird.

Vor 7 oder 8 Jahren hatte der frühere Gutsbesitzer v. Osten der Stadt und dem Kreise Gnesen das Anerbieten gemacht, 40,000 Rthlr. zur Gründung eines Kreis-Waisenhauses zu vermachen, wenn sich der Kreis verpflichte, die Lokalitäten und ersten Einrichtungen auf seine Kosten herzustellen. Die Stadt Gnesen war dafür, der Kreis jedoch dagegen, in Folge dessen Hr. v. Osten dem Waisenhause in Jastrow, welches er schon früher gegründet hatte, sein ganzes Vermögen, weit über 100,000 Rthlr. vermachte. Das Kuratorium über den Nachlaß war bisher in Gnesen; nach dem Willen des Erblassers sollen jedoch, wenn ich nicht irre, der Landrath des Deutsch-Croner Kreises, der Bürgermeister und ein Stadt-Verordneter von Jastrow die jedesmaligen Kuratoren sein, und kamen deshalb gestern der Landrath Graf Rittberg und der Bürgermeister Heinrich hierher, um das Kuratorium zu übernehmen.

In der vorletzten Schwurgerichtsperiode war auch ein Gutsbesitzer einberufen, der irrthümlich in den Listen als über 30 Jahr alt angeführt, in der That aber erst 28 Jahr alt war. Er erschien am ersten Tage, legte jedoch einen Protest ein und fuhr an demselben Tage wieder nach Hause, ohne vom Schwurgerichtshof entlassen zu sein. Da er am folgenden Tage beim Namensaufruf nicht zugegen war, so wurde er zu 50 Rthlr. verurtheilt. Gegen dieses Urtheil ergriff er beim Appellations-Gericht nun zwar den Recurs, indessen bestätigte dieses das erste Urtheil. Vor Gericht kam eine Entschuldigung wegen noch nicht erlangten Alters von 30 Jahren keine Geltung haben, da die Alterslisten nicht vom Gericht, sondern von den administrativen Behörden angefertigt und die angefertigten Listen dann dem Gericht übergeben werden. Es war also Sache des Verurtheilten sich zunächst mit einer Beschwerde an die administrative Behörde zu wenden, aber nicht eigenmächtig das Schwurgericht zu verlassen.

Handels-Berichte.

Berlin, den 21. Dezember. Weizen 85 a 94 Rt.

Roggen 68 a 72 Rt., $84\frac{1}{4}$ Pfd. verwintert $66\frac{3}{4}$ Rt. p. 82 Pfd. bez., p. Dez. 68 Rt. verk., p. Frühjahr 70 a $69\frac{1}{2}$ a $70\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Gerste, große 50—54 Rt., kleine 46 a 49 Rt.

Hafer 33 a 35 Rt. Lieferung p. Frühjahr 48 Pfd. 36—35 Rt.

Winterrapps 86—85 Rt., Winterrübsen 85—84 Rt.

Rüböl loco $12\frac{1}{3}$ Rt. bez., $12\frac{3}{8}$ Rt. Br., $12\frac{1}{4}$ Rt. Gd., p. Dez. und p. Dez.-Jan. $12\frac{1}{4}$ Rt. bez. und Br., $12\frac{1}{4}$ Rt. Gd., p. Jan.-Febr. $12\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ Rt. bez., $12\frac{1}{2}$ Rt. Br., $12\frac{5}{12}$ Rt. Gd., p. Februar-März $12\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $12\frac{5}{12}$ Rt. Gd., p. März-April $12\frac{7}{12}$ Rt. Br., $12\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. Frühjahr $12\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br., $12\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Leinöl loco $12\frac{5}{6}$—$12\frac{3}{4}$ Rt., Lieferung p. Frühjahr $12\frac{1}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 32—$31\frac{3}{4}$ Rt. verk. mit Faß $31\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. verk., p. Dez. $31\frac{3}{4}$ a 32 Rt. bez. u. Gd., $32\frac{1}{3}$ Rt. Br., p. Dez.-Jan. $32\frac{1}{2}$ Rt. Br., 32 Rt. Gd., p. Jan.-Febr. $32\frac{1}{4}$ a $32\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $32\frac{3}{4}$ Rt. Gd., p. Febr.-März $33\frac{1}{2}$ a 34 Rt. bez. u. Br., $33\frac{3}{4}$ Rt. Gd., p. März-April $34\frac{1}{2}$ Rt. Br., 34 Rt. Gd., p. Frühjahr 35 a $34\frac{3}{4}$ Rt. verk., 35 Rt. Br., $34\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Weizen ohne Geschäft. Roggen billiger verkauft, schließt etwas fester. Rüböl still. Spiritus ohne wesentliche Aenderung.

Stettin, den 21. Dezember. Bedeckter Himmel. Frostwetter.

Weizen ohne Geschäft, p. Frühjahr 50 W. 89—90 Pfd. gelber $94\frac{1}{2}$ Rt. bezahlt.

Roggen unverändert, loco 68 Pfd. 98 Rt. bezahlt, 82 Pfd. p. Dezember 68 Rt. Br., p. Frühjahr 70 Rt. Br. u. Gd.

Gerste, große 74—75 Pfd. p. Frühjahr $51\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen.
90 a 93	64 a 70.	46 a 50.	30 a 33.	68 a 72.

Heu $12\frac{1}{2}$ a 15 Sgr. p. Ctr.

Stroh $6\frac{1}{2}$ a 7 Rt. p. Schock.

Rüböl etwas fester, loco mit Faß $12\frac{1}{2}$, $\frac{7}{12}$ Rt. bez., ohne Faß 12 a $\frac{11}{12}$ Rt. bez. und Gd., p. Dezember $12\frac{1}{12}$ Rt. bez., p. Jan.-Febr. $12\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Gd., p. Febr.-März $12\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. April-Mai $12\frac{1}{4}$ Rt. Gd., $12\frac{1}{3}$ Rt. Br.

Spiritus behauptet, am Landmarkt ohne Faß $11\frac{3}{4}$ % bez., loco ohne Faß $11\frac{3}{4}$ % Geld, $11\frac{5}{8}$, $11\frac{3}{4}$ % bez., p. Dez. $11\frac{1}{2}$ % bez. und Gd., p. Jan.-Febr. $11\frac{1}{2}$ % Gd., p. Frühjahr $10\frac{7}{8}$ % Gd., $10\frac{3}{4}$ % Br.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 22. Dezember.

SCHWARZER ADLER. Ackerwirth Walicki aus Noskow; Gutsb. Hoffmann und Lehrer Krzemieniewski aus Huta; Ober-Zoll-Inspektor Clericus aus Pogorzelice und Frau Gutsb. v. Zakrzewska aus Linowiec.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Bninski aus Pamiątkowo, v. Nieżychowski aus Granowko und v. Błociszewski aus Przecław; Frau Gutsb. v. Białkowska aus Pierzchno.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Kammergerichts-Assessor Günther aus Nakel; die Gutsbesitzer v. Treskow aus Chodowo und Beuther aus Sędziwojewo; Frau Gutsbesitzer Zalewska aus Nikulice.

HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer v. Schmidt aus Oborzysk und v. Taczanowski aus Kuczkowo; Landrath v. Madai aus Kosten; Ingenieur Cassius aus Polen.

HOTEL DE BAVIERE. Frau Oberamtmann Burghardt aus Polskawieś; Rentier Kittel aus Culmsee; Kaufmann Donnar aus Breslau; die Gutsbesitzer v. Sokolnicki aus Wrotkowo, v. Koczorowski aus Jasin und Okulicz aus Golin.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Radonski aus Rudnicz und v. Chrzanowski aus Jarząbkowo.

HOTEL DU NORD. Gutsb. Graf Szołdrski aus Popowo.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Taczanowski aus Palszewo und Meißner aus Bogdanowo; Oekonom Junge aus Lutom; Kunstgärtner Zolecki aus Wreschen; Distr.-Kommiss. Lewicki aus Rogalin; Forstbeamter Klose aus Gr. Schönebeck; Sekretair der Gouvernements-Verwaltung Mierzynski aus Radom.

WEISSER ADLER. Gutsb. Krause aus Chalupski; Wirthschafts-Beamter Flor aus Kadzyn; Brennerei-Verwalter Lambruszewski aus Labischin.

GOLDENE GANS. Gouvernante Karbach aus Berlin und Jäger im 5. Jäger-Bataillon v. Keszycki aus Görlitz.

HOTEL ZUM SCHWAN. Aktuarius Mayer aus Rawicz.

DREI LILIEN. Frau Gutsb. v. Połłatecka aus Ossowo; Frau Distr.-Kommiss. Ortlieb und Gastwirth Gläsmer aus Pudewitz.

EICHBORN'S HOTEL. Kaufmann und Fabrikant Herrmann aus D. Crone; Abiturient Banner aus Widzin; die Kaufleute Katz aus Wongrowitz, Silberstein aus Santomysl und Windmüller aus Schneidemühl.

GOLDENES REH. Gutsb. v. Zielinski aus Konarzewo und Faktor Hosch aus Babin.

PRIVAT-LOGIS. Dr. phil. Libelt aus Czeszewo, l. Friedrichsstr. Nr. 15.; Frau Partikulier v. Wodzinska aus Dresden, l. Mühlstr. Nr. 17.; Kaufmann Berliner aus Krakau, l. Schloßstr. Nr. 5.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater zu Posen.

Heute und morgen bleibt die Bühne geschlossen.

Sonntag den 25. Dezember. Neu in Scene gesetzt: **Gustav, oder: Der Maskenball.** Große Oper in 5 Akten von Scribe und Auber. — Besetzung: „Gustav", Herr Meffert; „Ankerström", Hr. Koch; „Melanie", Frau Schröder; „Oskar", Fräul. Müller ꝛc. ꝛc.

Montag den 26. Dezember. Zum Erstenmale: **Die Waise von Lowood.** Schauspiel in zwei Abtheilungen und 4 Akten, nach Currer Bell's Roman: „Jane Eyre" frei bearbeitet von Charl. Birch-Pfeiffer.

Dienstag den 27. Dezember. Letzte Vorstellung im 4. Abonnement. Neu in Scene gesetzt: **Der Waffenschmied.** Komische Oper in 3 Akten von Lortzing.

Dutzend-Billets für das neue Abonnement — für welches die unterzeichnete Direktion einige sehr renommirte Novitäten vorbereitet, z. B.: Dingelstedt's „Haus Barneweldt," Benedix neuestes Lustspiel: „Ein Lustspiel;" von Opern die seit vielen Jahren nicht gegebenen „Puritaner," „Die weiße Dame" ꝛc. — sind zu den bekannten Bedingungen im Billetverkaufsbureau, Ritterstraße im Pilaski'schen Hause, zu bekommen.

Fr. Wallner.

An Beiträgen zur Beschaffung billiger Kartoffeln für hiesige Arme sind ferner eingegangen:

Von den Herren Justizrath Piątkoszewicz 3 Rthlr., Rechts-Anwalt Brachvogel 2 Rthlr., Dr. med. Fischer 1 Rthlr., Rentier Katz 1 Rthlr., Kommissionair Radzijewski 1 Rthlr., Schmiedemstr. Rudolph 1 Rthlr., Holzhändler Klopsch 1 Rthlr., Apotheker Jonas 2 Rthlr., Brauereib. H. Stock 3 Rthlr., Brauer Borchert 1 Rthlr., Uhrmacher Hübner 1 Rthlr., Kfm. G. Mendelssohn 1 Rthlr., Goldarb. C. Höfer 1 Rthlr., Uhrmacher Metcke 1 Rthlr., Rentier Krug 1 Rthlr., Geh. Ober-Fin.-Rath v. Massenbach 1 Rthlr., J. Kwaśniewski 1 Rthlr., Kfm. A. L. Auerbach 2 Rthlr., Kfm. Altmann 5 Rthlr., Konditor Pfitzner 1 Rthlr., Kfm. Garfey 1 Rthlr., Kfm. Friedländer 1 Rthlr., Rentier L. H. Jacobi 3 Rthlr., Zimmermstr. A. Stüber 15 Sgr., Handschuhm. Mentzel 15 Sgr., Kfm. Klug jun. 15 Sgr., Hausb. Rauscher 15 Sgr., Kfm. Przespolewski 15 Sgr., Real-Schul-Dir. Brennecke 15 Sgr., Brauereib. Batkowski 15 Sgr., Pferdehändler Krayn 15 Sgr., Todtengräber Mayer 15 Sgr., Hutmacher Schultz 15 Sgr., Tischlermeister Maisch 1 Rthlr., Kunstgärtner Gebr. Meyer 2 Rthlr., ein Ungenannter 2 Rthlr., ein Ungenannter A. 1 Rthlr., Kreissteuer-Einn. Woyciechowski 1 Rthlr., Kfm. Hirsch Neufeld 1 Rthlr., Kfm. S. Landsberg 1 Rthlr., Seifensieder Engel 5 Rthlr., Bäckermstr. Herse 2 Rthlr., Apotheker Winckler 3 Rthlr., Prof. Volkmuth 1 Rthlr., Seilermstr. Scheding 2 Rthlr., Färber Syburg 10 Sgr., Kfm. M. Neufeld 1 Rthlr., Kfm. Łabędzki 15 Sgr., Fleischer Altmann 15 Sgr., Bäcker Mentzel 2 Rthlr., Rentier Cohn 15 Sgr., Schänker Brylinski 1 Rthlr., Kfm. F. A. [illegible], Fleischer Pietrowski 1 Rthlr., Kfm. J. Asselkowicz 20 Sgr., Eigenthümer Koschel 15 Sgr., Kfm. Kantorowicz 3 Rthlr., Nagelschmidt Haacke 15 Sgr., Kfm. Przybilski 10 Sgr., Eigenth. Leszczynski 5 Sgr., Brauereib. G. Weiß 2 Rthlr., Kfm. Muldauer 1 Rthlr., Kfm. Heilbronn 1 Rthlr., Kfm. Carl 15 Sgr., L. K. Damm Nr. 4. 1 Rthlr., Kfm. G. Philipp 2 Rthlr., Kfm. Berne 1 Rthlr., Kfm. Silberstein 15 Sgr., Gerbermstr. Günther 1 Rthlr., Erzbischof v. Przyłuski 83 Rthlr. 10 Sgr., Domdechant v. Brzezinski 10 Rthlr., Domherr Regenbrecht 3 Rthlr., Domherr Kilinski 3 Rthlr., Domherr Cieślinski 3 Rthlr., Domherr Dr. Richter 5 Rthlr., Domherr Jabczynski 3 Rthlr., Regens Janiszewski 3 Rthlr., Erzbischöfl. Hof-Kaplan v. Sumiński 3 Rthlr., Seminar-Prof. Dorszewski 1 Rthlr., Dom-Prokurator Hennig 1 Rthlr., Pönitentär Delert 1 Rthlr., Dom-Vikar Ziętkiewicz 1 Rthlr., Kfm. E. Kantorowicz 1 Rthlr., Bäcker Słaboszewski 15 Sgr., Kommerzienrath Bielefeld 15 Rthlr., Zimmermstr. Seidemann 1 Rthlr., Kfm. Sander 1 Rthlr., Kaufl. Gebr. Mamroth 1 Rthlr., Ober-Präs. v. Puttkammer 20 Rthlr., Geh. Justizrath Eulemann 1 Rthlr., Mediz.-Rath Jagielski 2 Rthlr., Präs. v. Schrötter 2 Rthlr., Ober-Staats-Anw. Seeger 1 Rthlr., Pastor Friedrich 10 Sgr., Kfm. Munk 10 Sgr., Kfm. Galężewski 5 Sgr., Kfm. Bottstein 2 Rthlr., Kfm. K. Brasch 15 Sgr., Kfm. M. Silberstein 10 Sgr., Kfm. Lippmann 15 Sgr., Destill. A. Kunkel 20 Sgr., Direktor Barth 15 Sgr., Kfm. Wassermann 15 Sgr., Kfm. Gintrowicz 15 Sgr., Destill. Biebig 20 Sgr., Sattlermstr. Paulmann 5 Sgr., Kfm. Goślinski 5 Sgr., Kfm. H. Wolff 20 Sgr. Sattlermstr. Sikorski 5 Sgr., Seifensieder Jagielski 5 Sgr.; von den Frauen Wwe. Tayler 1 Rthlr., Gasthofsb. Wwe. Schultz 1 Rthlr., verw. Ober-Reg.-Räthin Strödel 1 Rthlr., Wwe. Brzezinska 10 Sgr., Wwe. Mioduszewska 1 Rthlr., Fräul. E. Weichert 1 Rthlr., Frl. Schöneig 10 Sgr., Uhrmach.-Wwe. Tritschler 1 Rthlr. Summa 260 Rthlr. 10 Sgr.

Zu der am 26. Dezember 1853 Nachmittags 2 Uhr im großen Rathhaussaale stattfindenden

General-Versammlung

behufs Neuwahl zweier Vorstands-Mitglieder werden die geehrten Mitglieder des Sterbe-Kassen-Vereins der IV. Klasse hierdurch eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.

Posen, den 22. Dezember 1853.

Der Vorstand des Beerdigungs-Vereins IV. Klasse.

Städtische Waisen-Knaben-Anstalt.

Die Bescherung der Waisenknaben findet am heiligen Weihnachts-Abende Sonnabend den 24. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr in der Anstalt an der Neuenstraße, im ehemaligen Franziskaner-Kloster-Gebäude statt.

Freunde der Waisen werden hierzu ergebenst eingeladen.

Posen, den 21. Dezember 1853.

Der Vorstand der städtischen Waisen-Knaben-Anstalt.

In der Nähe Posens ist eine in guter Nahrung stehende Schmiede unter billigen Bedingungen zu verpachten. Das Nähere ist im „goldenen Adler", Dammstraße Nr. 1., zu erfragen.

Bei Ablauf des 4. Quartals den geehrten Zeitungslesenden die ergebenste Anzeige, daß ich auch pro 1. Quartal 1854 wieder auf alle Zeitungen, die hiesigen wie auswärtigen, Bestellungen annehme und den geehrten Abonnenten ins Haus bringe, die Posener Zeitung und Gazeta W. X. Poznańskiego bereits des Abends. Ganz besonders mache ich darauf aufmerksam, daß ich nur denjenigen Herrschaften die Zeitungen ins Haus bringen kann, welche bei mir abonniren.

A. Heise, St. Martin Nr. 63.

OCHRONA
dla
biednych dziatek

am Dom in der Psalterie, bittet bei dem herannahenden Weihnachtsabend fromme Mütter und Freunde armer Kinder um Weihnachtsgaben.

Was ihr gethan habt Einem dieser Meiner geringsten Brüder, das habt ihr Mir gethan. (Matth. 25, 40.)

J. Sumiński.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1854 ab werden für die Touren von Wronke nach Samter und umgekehrt, so wie von Wronke nach Posen und umgekehrt, Tages-Billets für Hin- und Rückfahrt innerhalb 24 Stunden gültig, zu den bekannten ermäßigten Preisen: I. und II. Klasse zu ¾, III. Klasse zu ⅔ des tarifmäßigen Satzes auf den betreffenden Stationen ausgegeben werden. Die Rückfahrt muß innerhalb 24 Stunden von der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit des Zuges, mit welchem die Hinfahrt geschieht, angetreten werden.

Freigewicht für Gepäck wird nicht bewilligt.

Bromberg, den 17. Dezember 1853.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Champagner-Auktion.

Die Champagner-Auktion wird Freitag den 23. Dezember c. Vormittags 9 Uhr in dem Auktions-Lokal Magazinstraße Nr. 1. in kleinen Partien zu 5 oder 10 Bouteillen fortgesetzt.

Zobel, Königl. Auktions-Kommissarius.

Wein- und Cigarren-Auktion.

Freitag am 23. Dezember c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im Auk[illegible]

300 Flaschen Rothwein,
300 „ Rheinwein,
50 „ Jamaika-Rum und
50 „ Champagner, so wie
10000 Stück Cigarren

in einzelnen Partien öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius.

½ Päckchen à 12 Sgr. | Dr. SUIN DE BOUTEMARD'S **aromat. Zahn-Pasta** | ½ Päckchen à 6 Sgr.

gewinnt vermöge ihrer anerkannten **Zweckmässigkeit** zur Conservirung der **Zähne** und des **Zahnfleisches** und ihrer wesentlichen **Vorzüge** vor all den verschiedenen Zahn**pulvern** eine sich immer steigernde rühmliche Anerkennung in den weitesten Kreisen und ist auf den gutachtlichen Antrag des Königl. Ober-Medicinal-Ausschusses neuerdings auch von dem **Königl. Baier. Staats-Ministerium** privilegirt worden. — Das **alleinige** Depôt von **Dr. Suin de Boutemard's Zahn-Seife** für Posen befindet sich bei ***Ludw. Joh. Meyer,*** Neuestrasse, so wie auch in Birnbaum, *J. M. Strich;* Bromberg, *C. F. Beleites;* Czarnikau, *Ernst Wolff;* Filehne, *Heim. Brode;* Fraustadt, *C. W. Werner's Nachfolger;* Gnesen, *J. B. Lange;* Grätz, *Rud. Mützel;* Kempen, *Gottschalk Fränkel;* Krotoschin, *A. E. Stock;* Lissa, *Moritz Moll jun.;* Meseritz, *A. F. Gross & Co.;* Ostrowo, *Cohn & Comp.;* Pinne, *Abrah. Lewin;* Pleschen, *Joh. Nebesky;* Rawicz, *J. P. Ollendorff;* Schmiegel, *Jacob Hamburger;* Schneidemühl, *J. Eichstädt;* Schönlanke, *C. Leffmann;* Schubin, *C. A. Albrecht;* Schwerin a. W., *Mor. Müller;* Trzemeszno, *Wolff Lachmann;* Wollstein, *D. Friedländer;* und in Wongrowitz bei *J. E. Ziemer.*

Ganz frisch gesottener **Malz-Syrup** für Husten- und Brustleidende ist nur echt und allein zu haben beim Brauer **G. Weiß,** Wallischei.

Meine am heutigen Tage eröffnete **Wein-, Arrak- u. Material-Handlung** Wasserstraße Nr. 2. empfehle hiermit dem Wohlwollen des geehrten Publikums.

Adalbert Dederski.

Bischof-Essenz von ganz frischen grünen Pomeranzen ist von heute ab zu haben beim Brauer **G. Weiß,** Wallischei.

M. Lejeune's Frostballenseife. Das beste und bequemste Mittel zur Heilung erfrorner Glieder. In Stücken mit Gebrauchsanweisung à 3 Sgr. echt zu haben bei ***Ludwig Johann Meyer,*** Neuestraße.

Fetten, frisch geräuch. **Silberlachs** u. wirkl. frischen **Astrach. Caviar** empfing so eben **Isidor Appel jun.**

Pfundhefe oder Preßhefe

von bester Triebkraft und in nur vorzüglicher Qualität sind stets zwei Mal täglich frisch zu haben bei **Isidor Appel jun.** Wilhelmsstraße 15. neben der Preuß. Bank.

Den erwarteten **Königsberger Marzipan** erhielt **Jacob Appel.**

Taubenstraße Nr. 6 werden 30 Flaschen Baierisch Bier für 1 Rthlr. verabfolgt.

Berliner Weißbier und **Dopp. Weizen-Lager-Bier** ist wieder zu haben beim Brauer **G. Weiß,** Wallischei 6.

Durch vortheilhafte Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, jeder Konkurrenz zu begegnen, und empfehle zu dem bevorstehenden Feste die besten Bordeaux- u. Rheinweine, wie folgt:

Bordeaux von 12 Sgr. bis 1⅓ Rthlr. die Flasche,
Rheinwein von 10 Sgr. bis 2 Rthlr. dito.,
Bocksbeutel, Stein, von 1 Rthlr. bis 1⅓ Rthlr. dito.,
Madeira von 25 Sgr. bis 1⅓ Rthlr. dito.,
Lunell, das Qrt. von 25 Sgr. bis 1½ Rthlr. dito.

Um geneigte Abnahme bittet

A. Bach, Breslauerstr. 30.

NB. Bei einer Abnahme von 10 Flaschen bewillige ich 10% Rabatt.

Die Konditorei- und Bonbon-Fabrik von **A. Pfitzner,** Breslauer-Straße Nr. 14., empfiehlt zum bevorstehenden Feste ihre große Auswahl von Marzipan-Früchten und gefülltem Rand-Marzipan, das Pfund 16 Sgr., Liquorbonbons, feine kandirte, 20 Sgr., Figuren zu 30 bis 45 Sgr. pro Pfund, Vanillen-, Citronen- ꝛc. Bonbons zu 10, 15 und 20 Sgr., diverse Confecte, als: gebrannte und überzogene Mandeln, Conserven, Morsellen, Makaronen, Früchte ꝛc., 15 Sgr. pro Pfd. Gleichzeitig empfiehlt sich dieselbe zu Bestellungen auf Torten, Striezeln und allen dies Fach betreffenden Artikeln zu den solidesten Preisen bei prompter Bedienung.

Handschuhe in einer Wallnuß als passendes Weihnachtsgeschenk sind zu haben bei **Julius Witt,** Breitestraße Nr. 10.

Amerikanische Gummischuhe,

Prima-Sorte, sauber, leicht und dauerhaft, empfiehlt **A. Klug,** Breslauerstraße Nr. 3.

═ Mohn ═

wird gemahlen 1 Sgr. pro Quart Breitestraße 12.

Kadelbach.

Feines und schmackhaftes Sauerkraut ist zu haben in der Restauration Friedrichsstraße 32. der Landschaft gegenüber.

H. Fischer.

Ein Sohn rechtlicher Eltern findet sofort ein Unterkommen in der Handlung Markt 49., 1. Etage.

Bei **F. Barleben,** kleine Gerberstraße 106 A., sind vom 1. Januar k. J. ab mehrere Remisen, besonders geeignet zur Lagerung von Spiritus, und ein kleiner Speicher zur Lagerung für Getreide, sind sehr billig zu verm.

Freitag den 23. Dezbr. **Harfen-Concert** von der Familie Tobisch.

A. Löwissohn, Wasserstr. 28.

Harfen-Concert bei Busse.

Im großen Saale des Hôtel de Saxe

Tanz-Vergnügen

am 2. und 3. Feiertage, so wie auch von jetzt ab regelmäßig an jedem Sonntag.

Salomon.

Indem ich das geehrte Publikum hiermit in Kenntniß setze, daß mir am 6. d. M. die Coupons von Weihnachten 1853 ab nebst den Talons von nachstehenden Großherzoglich Posenschen und Westpreußischen 3½% Pfandbriefen

Nr. 27./766. Chełkowo und Karmin, Kosten, über 100 Rthlr.,
Nr. 28./3216. Pokłatki, Schroda, über 40 Rthlr.,
Nr. 59./5494. Szymanowo, Schrimm, über 40 Rthlr.,
Nr. 36. Lautensee, Marienburg, Marienwerder über 1000 Rthlr.,
Nr. 19. Łyszkowo, Cammin, Schneidemühl, über 1000 Rthlr.,

entwendet worden sind, warne ich dasselbe vor dem ungesetzlichen Ankaufe derselben.

Posen, den 16. Dezember 1853.

von Bielicka.

Frage!

Wie soll man das Benehmen eines Bürgers nennen, welcher unberufenerweise sich in Ehesachen mischt, in anderer Leute Wohnung dringt, den Eigenthümer thätlich mißhandelt, und äußert: er würde denselben halbtodt geschlagen haben, wenn keine Zeugen vorhanden wären? —

Nennt man dies Betragen Anstand? oder soll dies Erkenntniß dafür sein, daß derselbe durch viele [illegible] geliefert und dafür monatlich 30 bis 50 Rthlr. nicht nur gleich baar erhalten, sondern auch theilweise im Voraus bezahlt erhalten hat? —

Trau — Schau — Wem?

Ev. Matth. Cap. 7. V. 15. und 16.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen vom 12. bis 18. Dezember.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
12. Dez.	— 4,0°	— 0,0°	28 Z. 1,5 L.	O.
13. „	— 2,5°	+ 1,2°	27 „ 10,0 „	O.
14. „	— 4,0°	— 2,5°	27 „ 6,0 „	O.
15. „	— 5,6°	— 2,0°	27 „ 6,0 „	SO.
16. „	— 5,0°	+ 1,6°	27 „ 6,8 „	O.
17. „	— 2,0°	+ 2,0°	27 „ 7,0 „	O.
18. „	— 0,5°	+ 1,0°	27 „ 8,5 „	SO.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 21. December 1853.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	—	100¼
Staats-Anleihe von 1850	4½	100½	—
dito von 1852	4½	100½	—
dito von 1853	4	99	—
Staats-Schuld-Scheine	3½	—	91
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	—
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	101	—
dito dito	3½	90¾	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	97⅞	—
Ostpreussische dito	3½	—	—
Pommersche dito	3½	—	97⅝
Posensche dito	4	—	104
dito neue dito	3½	96¼	—
Schlesische dito	3½	—	97¼
Westpreussische dito	3½	94⅝	—
Posensche Rentenbriefe	4	98	—
Pr. Bank-Anth.	4	—	114
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Louisd'or	—	—	109⅜

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	—	110
dito dito dito	4½	—	94
dito 1—5 (Stgl.)	4	92¾	—
dito P. Schatz obl.	4	—	85¾
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	94
dito 500 Fl. L.	4	—	—
dito 300 Fl.-L.	—	—	96½
dito A. 300 fl.	5	—	22½
dito B. 200 fl.	—	36⅛	36
Kurhessische 40 Rthlr.	—	—	22⅜
Badensche 35 Fl.	4½	—	—
Lübecker St.-Anleihe			

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Mastrichter	4	—	67½
Bergisch-Märkische	4	—	75½
Berlin-Anhaltische	4	—	122¾
dito dito Prior.	4	98	—
Berlin-Hamburger	4	—	106¼
dito dito Prior.	4½	—	102
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	95¼
dito Prior. A. B.	4	—	98
dito Prior. L. C.	4½	100¾	—
dito Prior. L. D.	4½	100⅝	—
Berlin-Stettiner	4	—	136½
dito dito Prior.	4½	—	101¼
Breslau-Freiburger St.	4	—	118½
Cöln-Mindener	3½	—	119
dito dito Prior.	4½	—	101
dito dito II. Em.	5	101¾	101¾
Krakau-Oberschlesische	4	—	—
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	84½
Kiel-Altonaer		—	—
Magdeburg-Halberstädter	4	195	—
Magdeburg-Wittenberger	4	—	—
dito dito Prior.	5	—	—
Niederschlesisch-Märkische	4	97	—
dito dito Prior.	4	98	—
dito Prior. III. Ser.	4½	98	—
dito Prior. IV. Ser.	4½	98	—
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	5	—	101⅛
dito Prior.	4	—	46⅝
Oberschlesische Litt. A.	5	—	—
dito Litt. B.	3½	—	209¾
Prinz Wilhelms (St.-V.)	3½	—	179½
Rheinische	4	—	—
dito (St.) Prior.	4	—	78¼
Ruhrort-Crefelder	4	—	90¾
Stargard-Posener	4½	—	—
Thüringer	3½	—	90¾
dito Prior.	4	—	107½
Wilhelms-Bahn	4½	—	101¼
	4	—	209

Die Börse war heute in besserer Stimmung und die meisten Eisenbahn-Aktien wurden höher bezahlt, besonders am Schlusse derselben.